

**2. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der
Ortsgemeinde Ober-Flörsheim
vom 08.07.2021**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 32 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 29.11.2018, in der Fassung vom 31.01.2019, beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. In Nr. I. Nutzungsgebühren wird unter Nr. 1 folgender Buchst. d) neu eingefügt:

d) Reihengrabstätte auf der Ruhewiese *1.045,00 Euro*

2. In Nr. I Nutzungsgebühren werden unter Nr. 1 die bisherigen Buchst. d) bis f) zu Buchst. e) bis g).

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ober-Flörsheim, den 08. Juli 2021

(Sascha Leonhardt)
Ortsbürgermeister